

Ironie

Eine Zeitungsleserin entdeckt in den Wochenendmagazinen zweier Zeitungen Reportagen, die ihrer Meinung nach die Würde der Frau in besonders infamer Weise verletzen. Unter der Überschrift “Die willige Sklavin der Liebe legt das Hundehalsband gerne an” und mit der Gegenüberstellung von entsprechenden Fotos untersucht eine der beiden Reportagen die Frage, warum Hunde und Frauen gleichermaßen Halsschmuck tragen. In den Bildunterzeilen heißt es: “Glücklich die Frau, die verwöhnt wird wie der Hund. Sie braucht die Werkzeuge des Festhaltens. Glücklich die Frau, die stolz ihren Hals recken kann wie der Hund. Sie lebt für das Lob ihrer Schönheit. Glücklich der Hund, der durch Schmuck nicht abgelenkt wird von der Liebe zu seinem Herrn.” Unter dem Titel “Ausgekocht – Küchenarbeit macht Spaß” zeigt die zweite Bildreportage eine “Männerphantasie”: halbbekleidete Frauen zurück am Herd. Die Zeitung, in welcher der erste Beitrag erschienen ist, weist darauf hin, in ihrer Reportage werde in ironischer Weise Unverständnis darüber artikuliert, dass es Frauen tatsächlich einmal schön gefunden haben, sich angetan mit schweren Hundehalsbändern zur Schau zu stellen. Alle Vergleiche zwischen Hunden und Frauen, die an mehreren Stellen im Text gezogen werden, seien erkennbar unernst und an keiner Stelle für Frauen ehrverletzend oder herabwürdigend. Mit einer Ausnahme tragen alle auf den Fotos dargestellten Frauen echten Schmuck. Lediglich auf einer Seite werde eine sehr selbstbewusste Dame mit einem Hundehalsband gezeigt und damit der Modetrend um die Jahrhundertwende dargestellt. Hierdurch könne die Würde der Frau nicht angegriffen werden. Die Chefredaktion des zweiten Blattes erklärt, ihr Magazin versuche, ohne die traditionellen Aufgaben des Journalismus und dessen Sorgfaltspflicht zu verletzen, mit Witz, Ironie und Spiel die Welt gegen den Strich zu lesen. Dies sei auch die Absicht des kritisierten Beitrags. Schon das Titelbild mit der dazugehörigen Zeile “Zurück an den Herd!” arbeite sehr drastisch und eigentlich für alle Leser erkennbar mit dem Mittel der Überzeichnung. Die Titelseite sei als satirische Brechung eines reaktionären Schimpfwortes gemeint. In der Bildstrecke selbst gehe es nicht um die Abbildung der Wirklichkeit, sondern man wolle einer Fiktion Gestalt verleihen. Sowohl Bilder als auch Titel und Vorspann arbeiteten so offensiv ironisch mit dem Klischee einer Männerphantasie, dass darin nichts anderes als ein Vorführen dieser Art von Macho-Denken zu erkennen sein dürfte. Wenn jemand in seiner Würde verletzt werde, dann wohl nur die Männer, die solchen Phantasien immer noch nachhängen. (1996)

In beiden Beiträgen kann der Presserat Verstöße gegen in Ziffer 12 des Pressekodex festgelegte Diskriminierungsverbot nicht erkennen. Er weist die Beschwerden als unbegründet zurück. Die Fotos über den Halsschmuck von Hunden und Frauen sind, isoliert vom Text betrachtet, nicht dazu geeignet, das weibliche Geschlecht zu

diskriminieren. Bei der Lektüre des Textes, insbesondere des ersten Absatzes der Reportage sowie der Bildunterzeilen, kann allerdings mancher Leser zu dem Schluss gelangen, dass hier abwertend über Frauen berichtet wird. Nach Ansicht des Presserats beruht die Beurteilung des Beitrags jedoch in hohem Maße auf dem persönlichen Geschmack des Lesers, so dass man sicherlich zu unterschiedlichen Bewertungen des Artikels gelangen kann. In diesem Zusammenhang stellt der Presserat grundsätzlich fest, dass unter den Schutz der Pressefreiheit auch solche Veröffentlichungen fallen, deren Beurteilung entscheidend von der Geschmacksfrage beeinflusst wird. In dem zweiten Beitrag erkennt der Presserat eine Satire, mit der dargestellt werden soll, dass es auch in der heutigen Zeit noch Männer gibt, die am alten Macho-Denken festhalten und die Frau am liebsten nur in der Küche sehen würden. Der Beitrag ist so stark überzeichnet und macht dem Leser klar, dass hier nicht die Frau diskriminiert werden soll. Im Gegenteil: Die Ansichten der Männer, die an dem althergebrachten, aber mittlerweile längst überholten Rollendenken festhalten, soll ad absurdum geführt werden. (B 36/97)

(Siehe auch B 26/97 "Leserbriefe", "Papstmord" und "Satire")

Aktenzeichen:B 36/97

Veröffentlicht am: 01.01.1997

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet